



DGB Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg Schleswig-Holsteinischer Landtag Innen- und Rechtsausschuss Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier, MdL

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/4068

per Email:

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme des DGB zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbe- 20. Februar 2015 amtengesetzes (LBG); hier: § 83 a Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen (Drucksache 18/2494 (neu))

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

sehr geehrte Damen und Herren,

der Innen- und Rechtsausschuss des Landtages von Schleswig-Holstein hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 20. Januar 2015 um eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit fristgerecht nach.

Der DGB begrüßt ausdrücklich die vorgesehene Gesetzesänderung. Sie ist dazu geeignet, unbillige Härten gegenüber Beamtinnen und Beamten zu vermeiden, die im Dienst oder aufgrund ihrer dienstlichen Stellung Opfer von Gewalt werden.

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer solchen Regelung verweist der DGB auf die Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei vom 02. Februar 2015, die dies exemplarisch am Beispiel der Polizei deutlich macht. Angesichts immer wieder auftretender Gewaltfälle gegen Beamtinnen und Beamte - auch in anderen Bereichen - hält der DGB es ausdrücklich für sinnvoll und geboten, eine Regelung zu treffen, die alle Beamtinnen und Beamten umfasst.

Positiv bewertet der DGB auch, dass sich mehrere Fraktionen des Landtages mit einem fraktionsübergreifenden Antrag ausdrücklich zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Beamtinnen und Beamten bekennen.

Aus Sicht des DGB sollte die vorgesehene Regelung möglichst zeitnah beschlossen und in der Praxis möglichst unbürokratisch umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Schurde

Olaf Schwede Öffentlicher Sektor

olaf.schwede@dgb.de

Telefon: 040-2858-236 Telefax: 040-2858-230

OS

Besenbinderhof 60 20097 Hamburg

nord.dgb.de

Olaf Schwede

Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Angaber werden vorrübergehend gespeiche Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Material.